

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 3. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2024)

zum Thema:

**Gewalt gegen Biber, Fischotter und Co – Tiere schützen & Straftaten
konsequent aufklären**

und **Antwort** vom 17. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (Bündnis 90/ Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21038
vom 3. Dezember 2024
über Gewalt gegen Biber, Fischotter und Co –Tiere schützen & Straftaten konsequent
aufklären

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Umwelt- und Naturschutzämter der Bezirke um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In meiner schriftlichen Anfrage vom Juli 2024 (Drucksache 19/ 19 597) hat der Senat umfangreiche Daten zu Fallwildfunden des Bibers und des Fischotters beigefügt (Anlage zu Frage 1a und 1b). Hat der Senat diese Daten auch für Fallwildfunde anderer streng geschützter Wildtiere in Berlin? Wenn ja, bitte anfügen.

Antwort zu 1:

Dem Senat liegen keine weiteren systematisch erfassten Daten zu Fallwildfunden anderer streng geschützter Wildtiere in Berlin vor. Wenn ein Wildtier zur Obduktion an das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) übergeben wird, informiert das Institut den Senat über die Ergebnisse der Untersuchung. Häufig handelt es sich dabei um Vögel, deren Todesursache auf Kollisionen mit Glasflächen zurückzuführen ist, oder um angefahrene

Wildtiere, wie beispielsweise Füchse. Eine systematische Erfassung und Verarbeitung dieser Fälle erfolgen derzeit nicht.

Frage 2:

Gibt es seit der Beantwortung der oben genannten Anfrage neue Fälle von Fallwildfunden in Berlin? Wenn ja, welche? Bitte nach Datum und Bezirk aufschlüsseln und den Fall jeweils kurz kontextualisieren.

Antwort zu 2:

Dem Senat sind keine neuen Fälle bekannt.

Frage 3:

Wie schätzt der Senat das Dunkelfeld im Bereich getöteter Wildtiere ein? Ist anzunehmen, dass die tatsächliche Fallzahl höher ist, als die bekannten Fälle? Bitte ausführen.

Antwort zu 3:

Der Senat kann keine konkrete Angabe zur Dunkelziffer im Bereich getöteter Wildtiere machen. Es ist jedoch anzunehmen, dass dem Senat ein großer Teil der Fälle bekannt ist, da eine enge Zusammenarbeit mit den Bezirken sowie mit den Stadtnatur-Rangerinnen der Stiftung Naturschutz besteht.

Frage 4:

In der oben genannten Anfrage wurde mitgeteilt, dass die Umwelt- und Naturschutzbehörden der Bezirke strafrechtliche Untersuchungen bei Fallwildfunden einleiten.

Frage 4a:

Wie viele (strafrechtliche) Untersuchungen wurden von den Bezirken bei Funden von toten Tieren seit 2018 eingeleitet, zu welchem Ergebnis sind diese Untersuchungen jeweils gekommen und wie häufig und in welcher Form gab es strafrechtliche Konsequenzen? Bitte aufschlüsseln nach Bezirken und zeitlich einordnen.

Antwort zu 4 und 4 a:

Hierzu teilt der Bezirk Charlottenburg – Wilmersdorf mit:
„Fehlanzeige.“

Hierzu teilt der Bezirk Lichtenberg mit:

„Durch das Umwelt- und Naturschutzamt Lichtenberg wurden seit 2018 keine strafrechtlichen Untersuchungen bei Funden von toten Tieren eingeleitet.“

Hierzu teilt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit:

„Fehlanzeige.“

Hierzu teilt der Bezirk Mitte mit:

„Bei Anfangsverdacht auf Straftatbestände ergibt sich unmittelbar die sachliche Unzuständigkeit des Umwelt- und Naturschutzamtes. Folgerichtig muss gem. § 41 OWiG die Abgabe an die StA erfolgen. Somit werden überhaupt keine strafrechtlichen Untersuchungen im Umwelt- und Naturschutzamt eingeleitet/durchgeführt. Vom Umwelt- und Naturschutzamt Mitte wurden im genannten Zeitraum keine Fälle an die Staatsanwaltschaft abgegeben, das heißt aber nicht zwangsläufig, dass es keine Fälle gab. Entsprechende Anzeigen können auch von Bürgern bei der Polizei gemacht worden sein. Weiterhin ist möglich, dass entsprechende Fälle auch durch andere Ämter (z.B. die für Veterinärmedizin zuständigen Ordnungsämter) an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurden. Für einen tatsächlichen Erkenntnisgewinn ist die Frage an die Staatsanwaltschaft zu richten.“

Hierzu teilt der Bezirk Neukölln mit:

„Im Bezirk Neukölln liegen keine Angaben betreffend der Arten und des Umfangs der Anfrage vor.“

Hierzu teilt der Bezirk Pankow mit:

„Es ist für Pankow kein Fall (Fallwildfunde) bekannt. Nach Rücksprache mit den zuständigen Förstern, die für Wildunfälle zuständig sind, ist dort kein verunfallter Biber oder Fischotter bekannt. Würde ein Biber oder Fischotter tot aufgefunden werden, so würde dieser zum Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) in Berlin transportiert werden. Dort erfolgen dann sämtliche Untersuchungen zu Todesursache, Verfassung und Genetik.“

Hierzu teilt der Bezirk Reinickendorf mit:

„Fehlanzeige. Straftaten werden vom Reinickendorfer Umwelt- und Naturschutzamt nicht verfolgt und entsprechend werden keinerlei strafrechtliche Untersuchungen durchgeführt.“

Hierzu teilt der Bezirk Spandau mit:

„Bei Verkehrsunfällen von Fischotter und Biber werden lediglich medizinische aber keine strafrechtlichen Untersuchungen veranlasst.

Diese Zahlen und Befunde werden durch die Obersten Naturschutzbehörde/SenMVKU zusammengetragen. Strafrechtliche Untersuchungen 2018-2023: 0, 2024: 2 (zwischen Juni und Juli) gegen Unbekannt.“

Hierzu teilt der Bezirk Steglitz-Zehlendorf mit:

„Fehlanzeige.“

Hierzu teilt der Bezirk Treptow-Köpenick mit:

„In diesem Zeitraum wurden von Seiten des Umwelt- und Naturschutzamtes keine Strafanzeigen zu Funden von toten Tieren gestellt. Im September 2024 wurde eine Anzeige mit Bitte um Prüfung eines möglicherweise vorliegenden Straftatbestands hinsichtlich des Fangs eines Bibers beim Landeskriminalamt gestellt. Der aktuelle Ermittlungsstand ist dem Umwelt- und Naturschutzamt nicht bekannt.“

Hierzu teilt der Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit:

„Fehlanzeige.“

Hierzu teilt der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit:

„Die Bezirksämter sind für die Ermittlung und Ahndung von Straftaten nicht zuständig. Für Straftaten nach Umwelt- und Naturschutzrecht ist das Landeskriminalamt (LKA), Abteilung 3, Dezernat 33 (Gewerbekriminalität, Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte) die Ermittlungsbehörde. Die Bezirke zeigen entsprechende Tatbestände dort an. Solange beim LKA 33 strafrechtliche Ermittlungen laufen, sind parallele Ermittlungen der Bezirke nach Ordnungswidrigkeiten-Recht gesperrt. Nur wenn die strafrechtlichen Ermittlungen zu keiner Anklage führen, können die Bezirke ggf. ein Ordnungswidrigkeiten-Verfahren einleiten. Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gab es bislang einen Totfund auf Grund nichtnatürlicher Einwirkungen (überfahrener Biber am Landwehrkanal). In diesem Fall wurde jedoch kein Verfahren eingeleitet, da ein Ermittlungserfolg nicht möglich erschien.“

Frage 4b:

Zum Tod eines Biberjungen im Grimnitzseepark in Spandau durch einen manuellen Schnitt an der Kopf- und Halspartie wurden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet. Was ist der Stand dieser Ermittlungen? Gibt es etwaige weitere Erkenntnisse zu dem Fall?

Antwort zu 4b:

Hierzu teilt der Bezirk Spandau mit:

„Die Verfahren wurden nach Kenntnis des Bezirksamtes durch die Staatsanwaltschaft aufgrund fehlenden Ermittlungserfolgs eingestellt.“

Frage 4c:

Am 12. August 2020 wurde ein totes Biberweibchen an der Wuhle entdeckt, eine spätere Obduktion ergab, dass der Biber mit einem stumpfen Gegenstand erschlagen wurde, woraufhin die Untere Naturschutzbehörde des Bezirks Marzahn-Hellersdorf Anzeige erstattet hat¹. Was ist der Stand der Ermittlungen in diesem Fall? Gibt es etwaige weitere Erkenntnisse zu dem Fall?

Antwort zu 4c:

Hierzu teilt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit:

„Das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen kennt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf nicht.“

Frage 5:

In der oben zitierten Anfrage wurde festgestellt, dass die Ursache für die meisten erfassten Todesfälle von Wildtieren Verkehrsunfälle seien. Was tut der Senat, um Verkehrsunfällen, in die Wildtiere verwickelt werden, vorzubeugen?

Antwort zu 5:

Die hierfür zuständigen bezirklichen Straßenverkehrsbehörden können gemäß § 45 Abs. 1a Nr. 4a der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) örtlich begrenzte Maßnahmen aus Gründen des Arten- oder Biotopschutzes treffen. Hierbei handelt es sich in der Regel um die Aufstellung des Verkehrszeichens 101 („Gefahrstelle“) in Verbindung mit einem Zusatzzeichen (Biber, Fischotter, etc.).

Frage 6:

Inwiefern sind die finanziellen Mittel zum Schutz von Biber und Fischotter (Kapitel 0750, Titel 54010, Nr. 31), die in der oben zitierten Anfrage genannt werden, von den jüngsten Haushaltskürzungen bzw. pauschalen Minderausgaben betroffen? Falls dieser Titel von Kürzungen betroffen ist, wie wird dies die Maßnahmen zum Schutz von geschützten Arten betreffen? Bitte ausführlich darlegen. Falls Angebote nicht mehr stattfinden können oder Angebote nur noch in geringerem Maße stattfinden können, dies jeweils auch ausführlich darstellen.

Antwort zu 6:

Das Dritte Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 – 3. NHG 24/25) ist aktuell noch Gegenstand der Beratungen im Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses und wurde noch nicht

¹<https://www.tagesspiegel.de/berlin/der-tod-eines-bibers-beschäftigt-die-polizei-in-marzahn-hellersdorf-5729794.html>

beschlossen. Daher kann aktuell noch keine Auskunft über die Höhe der Kürzungen und die neuen Ansätze für das Haushaltsjahr 2025 erteilt werden.

Berlin, den 17.12.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt